Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 71 (1977)

Heft: 5

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möglich durch den hohen Schnee den Rückweg in seine verschneite Wohnung finden. Und er hätte verhungern oder erfrieren müssen.

Als ich näher trat, rollte sich der junge Igel sofort zusammen. Ich rollte die stachlige Kugel bequem auf die mitgebrachte Schaufel. Dann trug ich das arme Tierlein in die warme Waschküche. Ich verstopfte den fünfzehn Zentimeter grossen Einlauf zum Senkloch mit einem alten Tuch, damit der junge Igel nicht hinunterfalle und ertrinke. Wir kochten ihm noch Nudeln und Milch. Und dann sagte ich dem Igel gute Nacht.

Das gescheite Tierlein

Am Morgen sahen wir den kleinen Gast nirgends in unserer Waschküche. Die Schüsselchen mit den Nudeln und der Milch waren aber leer. Ich entdeckte mit Schrecken, dass der Igel das alte Tuch aus dem Loch gerupft hatte. Also war er doch ertrunken. Ich öffnete den Deckel des Senkloches. Aber im Wasser lag kein toter Igel. Wo war er denn? Auf einmal hörte ich hinter dem Zentralheizungsofen ein Schnaufen. Ich schaute nach und sah den Igel bäuchlings auf dem ein wenig warmen, waagrechten Rücklaufrohr des Heizkessels liegen. Er hatte das alte Tuch in sein Versteck geschleppt und sich damit zugedeckt! Der junge Igel war wirklich ein erstaunlich gescheites Tierlein. Er blieb bis zum Frühling unser Gast in der Waschküche. Er schlief tagsüber immer auf dem warmen Rohr. Aber jeden Morgen waren die Futtergeschirre leer. Und immer den gleichen Ort hatte der junge Igel als Abort benützt.

An einem warmen Frühlingstage brachte ich meinen kleinen Freund wieder in seine Höhle unter der Tannenwurzel. Zum Dank für seine Lebensrettung säuberte er im Sommer unseren Garten von den gefrässigen Schnecken. Nacherzählte Geschichte samt Bild aus den «Berner Nachrichten».

Aus der Welt der Gehörlosen

Grundsätze für das Vereinsleben

Unter diesem Titel veröffentlichte die DGZ vom Februar 1977 einige gute Gedanken, die für ein harmonisches Beieinander in der Gehörlosengemeinschaft wichtig sind. (Verfasser des Artikels: Otto Welker.) Diese Gedanken oder Grundätze gelten natürlich überall. Darum möchten wir eine kleine Auswahl auszugsweise auch unsern Lesern bekanntgeben:

Absolute Kameradschaft

Das ist der erste Grundsatz. Nicht der Vorsitzende oder Präsident ist die Hauptsache, sondern die Gemeinschaft. Alle Vorstandsmitglieder sind nur Beauftragte der Mitglieder.

Mitarbeit nicht ablehnen

Die Mitarbeit anderer kann aus persönlichen Gründen nie abgelehnt werden. Das wäre ein Verstoss gegen die Kameradschaft, gegen die Satzungen (Statuten) und die Gesetze. Ablehnen kann man nur jemanden, der gegen die Interessen der Gemeinschaft gehandelt hat.

Von der Kritik

Jede Kritik muss berechtigt sein. Dann ist auch harte Kritik nie eine Beleidigung. Man soll bei aller Kritik aber zuerst immer auch an das Gute, das Lobenswerte (Positive) denken. So wird unnötiger Aerger erspart.

Scharfe Worte

Scharfe Worte bedeuten nichts. Scharfe Worte sind meist ein Zeichen für Rechthaberei. Wer jemandem einen Vorwurf macht, muss klare Beweise vorbringen. Es darf nicht heissen: «Ich habe gehört» oder «Man hat gesagt».

Manchmal geht es auch ohne Statuten

Foto- und Filmclub Zürich als Beispiel

Am 22. Januar 1977 fand die siebte «Generalversammlung» des Zürcher Fotound Filmclubs der Gehörlosen statt. Es wurde beschlossen, keinen offiziellen Vorstand zu wählen, weil der Klub weiterhin noch kein Verein mit Statuten sein will. Er soll bis auf weiteres ein freier Hobby-Klub bleiben. Jeder Interessent kann kommen, kann über Fotoprobleme mitdiskutieren, kann Kurse besuchen, selbständig Filme drehen, schönste Bilder knipsen, Kameradschaft pflegen usw. Aber auch ein solcher freier Hobby-Klub braucht eine gewisse Führung und Leitung. Als neuer Leiter des Klubs wurde Werner Gnos gewählt, als Mitarbeiter Friedel Vogt und als Kassier Roger Wepf.

Aus «Mitteilungsblatt» der ZVFG.

Hilfsmittel für den Kontakt zur hörenden Welt

Vor einigen Monaten haben wir aus der DGZ einen Artikel über besondere Abzeichen für Gehörlose übernommen. — Heute las ich in der neusten Nummer der DGZ von einem neuen Hilfsmittel, das den Kontakt zur hörenden Welt erleichtern kann. Ich las:

Ein kleines, blaues Kärtchen

Wir wissen, dass es nicht immer leicht ist, mit fremden hörenden Menschen ins Gespräch zu kommen. Viele Hörende wissen nicht, wie sie mit Gehörlosen sprechen sollen, weil sie noch nie etwas mit ihnen zu tun hatten. Sie hören die ungewohnte Aussprache und werden verlegen. Sie versuchen darum den Kontakt schnell abzubrechen. Das gilt besonders bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen, die sich noch nicht so gut verständlich machen können.

Darum hat die «Vereinigung der Eltern hör- und sprachgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Bayern» eine kleine Hilfe herausgebracht. Es ist ein kleines, blaues Kärtchen. Darauf steht:

Ich bin hörgeschädigt

- Schauen Sie mich beim Sprechen an.
- Sprechen Sie bitte deutlich, langsam und laut.
- Schreien Sie bitte nicht.
- Falls Sie sprechen: bitte kurze und einfache Sätze formulieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Freundlichkeit.

Das Kärtchen klärt also den hörenden Gesprächspartner sofort auf. Auf der Rückseite sollen die Personalien des Gehörlosen (Name, Adresse usw.) angegeben werden. (Warum? Red.)

In der gleichen DGZ-Nummer wird noch ein weiteres Hilfsmittel für den Kontakt vorgestellt. Es ist zusammengefaltet genau so gross wie das Kärtchen aus Bayern. Es heisst: «Kontakt-Pass». Auf der Innenseite enthält es zusätzlich das Fingeralphabet! Herausgeber dieses Hilfsmittels ist die «Schulreport»-Redaktion der Gehörlosenschule Hildesheim im deutschen Bundesland Niedersachsen (Hauptstadt: Hannover).

Zürcher Biko aufgelöst — weil nicht mehr nötig

Im Jahre 1944 gründete Herr Dir. Kunz von der Zürcher Gehörlosenschule eine Bildungskommission der Gehörlosen. Sie ist unter dem Namen Biko bekannt geworden. Zusammen mit einer Gruppe interessierter Gehörloser wurden jedes Jahr Programme aufgestellt für Vorträge, Kurse, Ausflüge, Besichtigungen und Spielabende. Die Biko führte auch eine Klubschule im «Glockenhof». Die Biko wurde während all den Jahren von Mitarbeitern der Gehörlosenschule geleitet. Die Schule unterstützte die Arbeit der Biko auch finanziell. - So konnte während rund drei Jahrzehnten dank der Biko sehr wertvolle Bildungsarbeit unter den Zürcher Gehörlosen geleistet werden.

Die Biko stellte ihre Tätigkeit 1974 ein. Nun ist sie auch formell aufgelöst worden, d. h. es gibt keine Biko mehr. Die Biko wurde aufgelöst, weil sie nicht mehr nötig ist. Denn andere Institutionen haben ihre Aufgaben übernommen:

- 1964 wurde die Zürcher Vereinigung für Gehörlose (ZVFG) gegründet. Die Biko gehörte zu den wesentlichen Initianten der ZVFG. Die ZVFG bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit unter den Gehörlosen. Sie organisiert Vorträge und gesellige Zusammenkünfte (wie z. B. die Neujahrszusammenkunft). Die ZVFG hat damit einen Teil der Bikoaufgaben übernommen.
- Die ZVFG führte 1968 erstmals eine Aktion Klubräume durch. Der Reinerlös ermöglichte den Gehörlosen das Einrichten und die Miete von eigenen Klubräumen im Gehörlosenzentrum Oerlikon. — Der Biko-Klubraum wurde dadurch überflüssig.
- Die Teilnehmer von Foto- und Filmkursen schlossen sich zu einem Fotound Filmklub zusammen. Dieser arbeitet nun ganz unabhängig von der Biko. (Siehe auch: Besonderer Bericht.)
- Die ZVFG organisierte Bastelkurse, wo Gegenstände zum Verkauf an der Aktion hergestellt wurden. Diese Kurse wurden seither als Freizeitkurse regelmässig weitergeführt. Sie ersetzen die früheren Bastelkurse der Biko.
- Die Biko war auch beteiligt bei der Einrichtung von speziellen Kursen für Gehörlose an der öffentlichen Volkshochschule Zürich. Die Biko konnte nun auf die Organisation von eigenen Kursen verzichten.

Die Biko wurde also durch andere Institutionen abgelöst. Sie bedauert das aber nicht. Sie betrachtet diese wesentlichen Veränderungen im Gegenteil als einen Vorteil und Fortschritt. Denn früher war die Gefahr gross, dass die Veranstaltungen der Biko immer nur von der gleichen Gruppe von Gehörlosen besucht wurden. Die Biko wünschte stets, das Bildungsangebot allen Gehörlosen zugänglich zu machen. Das ist nun bei der Verteilung der Aufgaben auf mehrere Institutionen besser möglich.

Neu: Konferenz für Erwachsenenbildung

Mindestens einmal im Jahr soll in Zukunft eine Konferenz für Erwachsenenbildung stattfinden. Eingeladen sind interessierte Vertreter der Vereine und Institutionen. Die Gehörlosen werden an dieser Konferenz ihre Wünsche für Volkshochschulkurse, Freizeitkurse und weitere Bildungsveranstaltungen (z. B. Klubraum-Veranstaltungen, kurse, Gruppenreisen usw.) bekanntgeben. Die Vertreter der Gruppen, Vereine und Institutionen werden dann abklären und vereinbaren, wer die gewünschten Veranstaltungen organisieren soll. Es werden günstige Daten ausgesucht. So wird ein gemeinsames Programm für Erwachsenenbildung entstehen und kann dann im Halbjahresprogramm der ZVFG veröffentlicht werden. Auch die Gehörlosenschule möchte sich innerhalb dieser Konferenz weiterhin aktiv an der Erwachsenenbildung beteiligen. Die Initianten glauben bestimmt, dass mit Hilfe einer solchen Konferenz ein sehr gutes Angebot an Erwachsenenbildung geschaffen werden kann. Und sie hoffen, dass die Gehörlosen die angebotenen Kurse und Veranstaltungen rege benützen werden.

Nach einem Artikel von U. Schlatter und G. Ringli im «Mitteilungsblatt» Nr. 45 der ${\tt ZVFG}.$



Totentafel: Nach Therese Clénin und Rolf Grütter ist nun mein dritter Konfirmand verstorben: *René Mächler* hat kurz nach Weihnachten auf einer Ferienreise fern von der Heimat sein Leben verloren. Geboren am 13. April 1951 hat das elternlose Kind mit 5 Jahren in Münchenbuchsee und bei den Hauseltern Wieser sein Zuhause gefunden. Aus dem feinen und trotzigen Büblein ist im Laufe der Jahre ein tüchtiger Bodenleger und flotter Sportsmann geworden. Fritz Chervet, der Weltklasseboxer, und sein Manager Charly Bühler sagten mir nach der Urnenbeisetzung: «René war uns allen ein lieber Kamerad und ein talentierter Boxer; wir werden diesen gehörlosen Freund vermissen.» So geht es uns allen. In seinem kurzen Leben hat er viel Schönes erleben dürfen. -Jakob Hirter ist ein weiteres Gemeindeglied von uns gegangen: Lebenssatt und friedlich hat er am 19. Dezember im Wohnheim auf dem Uetendorfberg seine Augen geschlossen. Geboren am 6. April 1893 absolvierte er nach dem Besuch der Schule Münchenbuchsee am selben Ort eine Schreinerlehre, wo er bis 1936 arbeitete: dann wirkte er in seinem Beruf als geschätzter Bau- und Möbelschreiner bis 1960 in Gerlafingen. Reisen und Interesse am öffentlichen Leben hielten seinen Geist rege. 67jährig, siedelte er ins Heim Uetendorf über; auch hier zeugen noch Möbelstücke und Gebrauchsgegenstände sowie vier ausgebaute Pensionärszimmer von seinem handwerklichen Geschick. Durch sein ruhiges, überlegenes Wesen war er bei den Kameraden hoch angesehen. Nach einem Spitalaufenthalt kehrte er ins Heim zurück, wo er bei treuer Pflege seine letzten Tage zubringen durfte. Still ist er heimgegangen. - In Frutigen und Wichtrach sind zwei einfache Gehörlose gestor-

ben: Marie Feuz aus Frutigen erreichte ein Alter von 791/2 Jahren. Eine Schule konnte sie nicht besuchen. Lebenslang fand sie in der Familie des Bruders liebevolle Aufnahme; bis vor einigen Jahren besuchte sie mit Freuden unsere Zusammen-Auch Ernst Gfeller konnte keine Schule besuchen. Doch hat er sein Leben lang als Tierfreund und gewissenhafter Landarbeiter seinen Platz ausgefüllt und fand immer gute Menschen, bei denen er sich wohl fühlte. Am 17. Januar ist er im 69. Lebensjahr verstorben. Seiner gut geschulten gehörlosen Schwester Klara und den Angehörigen entbieten wir unser Beileid. — In Busswil bei Büren hat Emma Eggli ihre Mutter im 81. Lebensjahr verloren; seit vielen Jahren besorgte Emma in grosser Treue den Haushalt und tat der Verstorbenen manchen Liebesdienst. Den Tod ihrer Schwester betrauern Martha Frutig in Bärau und Marie Weber in Rain-Gerzensee. — Den Bruder musste Gottlieb Ummel in Steffisburg hergeben. Wir möchten hier schliesslich Berufsberater Herrn und Frau Arthur Büchi zum Heimgang ihrer 15jährigen Tochter Beatrice unser Beileid aussprechen. Alle Verstorbenen befehlen wir der göttlichen Gnade, von der wir im neuen Jahreslied sprechen: mag mich auf die rauhe Bahn Not, Tod und Elend treiben: So wird Gott mich ganz väterlich in seinen Armen halten!»

Gedenktage: Unser erster Glückwunsch geht nach Langnau am Albis im Kanton Zürich zu den glücklichen Eltern Brigitte und Walter Zaugg-Ackermann: Am 30. Dezember ist das gesunde Mädchen Marion Gine geboren worden! — Geburtstags-Gratulationen gehen zuerst zu den 60jährigen Klara Geiselmann nach Lengnau, Rosa Schärer-Hofmann in Bern und Ernst Krähenbühl in Bärau. Den 65. beging Ernst Hiltbrand, der nun nach manchen Arbeitsjahren im Uetendorfer Heim einen bleibenden Wohnort gefunden hat. Dann gab's vier 75jährige, gottlob alle bei guter Ge-